

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 224/2012
Beschlussvorlage		
Personalservice Kopp, Stephan	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11	18.09.2012
Ausnahme vom Einstellungsstopp Wiederbesetzung einer Stelle im Sachgebiet Grünflächen		
Finanzielle Auswirkungen ja, Personalkosten: Mittel stehen zur Verfügung Kosten 52.000 € p.a. Produkt 13.13.03 Haushaltsjahr 2013 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Die Stelle für die Sachbearbeitung Grünflächen wird wieder besetzt. Eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird erteilt.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Das Sachgebiet Grünflächen ist zurzeit mit einem Dipl.-Ing. Gartenbau und einem angehenden Meister besetzt. Die Stelle des Dipl. Ing. (Sachgebietsleiter) wurde zum 01.08.2012, nach dem Ausscheiden des früheren Sachgebietsleiters, nach über 35jähriger Dienstzeit bei der Stadt Mettmann und einer 4-monatigen Stellenvakanz, wieder besetzt.

Die Personalsituation des Sachgebietes Grünflächen ist in den zurückliegenden Jahren personell bereits stark reduziert worden (ehem. zwei Dipl. Ing., ein Gartenbautechniker, Verwaltungsangestellte). Dies war möglich durch die Abgabe z. B. der Friedhofsverwaltung an den Baubetriebshof und die Vergabe von Aufträgen an Fachingenieure.

Aktuell hat der einzige Mitarbeiter, neben dem Sachgebietsleiter, im Sachgebiet Grünflächen seine Kündigung eingereicht und wird die Stadt Mettmann im März 2013 verlassen. Bei einem so kleinen Sachgebiet ist es dringend erforderlich, die Stelle sofort wiederzubesetzen.

Schwerpunkt der Aufgaben des Stelleninhabers ist Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Errichtung von Ausgleichsflächen und Spielplätzen gem. Bebauungsplänen sowie die Kontrolle und Erhaltung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Anlagen, der Sportplätze und der Bäume an Straßen und Freiflächen. Insbesondere die Aufgaben zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht erfahren zunehmend an Bedeutung und sind darüber hinaus gesetzliche Pflichtaufgaben, die regelmäßig durchgeführt werden müssen. Mit ca. 150 Anträgen pro Jahr ist die Überwachung der Regelungen der Baumschutzsatzung ebenfalls Aufgabe des Sachgebietes, die überwiegend eigenständig vom derzeitigen Stelleninhaber bearbeitet werden. Der häufige Umgang und Kontakt mit Bürgern erfordert ein hohes Maß an Konfliktbereinigungs- und Problemlösungspotenzial.

Die Stelle soll intern und extern ausgeschrieben werden. Eine Freigabe vom Einstellungsstopp ist zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich.